



I n f o b r i e f

Ergeht an:

Alle SPÖ BürgermeisterInnen

Kopie an: SPÖ VizebürgermeisterInnen und OPVs

Eisenstadt 06.02.2021

Dringliche Vorabinformation aus dringlichem Anlass!**Betreff: Coronavirus – Teststraßen Gemeinden/Impfungen
Risikogruppen und Personen 80+**

Sehr geehrte Bürgermeisterin!

Sehr geehrter Bürgermeister!

Auf Einladung von Landeshauptmann Hans Peter Doskozil fand am 05.02.2021 ein kurzfristig einberufenes Gespräch zur Ausweitung der Covid19-Testkapazitäten im Burgenland statt. Neben dem zuständigen Landesrat Leonhard Schneemann nahmen auch die Vorsitzenden des GVV Burgenland, des Gemeindebundes und des Städtebundes Burgenland sowie Vertreterinnen der Gesundheitsbehörden teil.

Aufgrund mehrerer Angebote von Gemeinden als Teststraßenstandort wurde vereinbart, eine dezentrale Ausweitung der Testkapazitäten in Zusammenarbeit mit Gemeinden und Städten im Burgenland auszurollen.

Das gemeinsame Ziel aller Beteiligten ist es, dass in möglichst vielen Gemeinden des Burgenlandes ab Ende nächster Woche zusätzliche Testmöglichkeiten zu den bestehenden sieben BITZ Testzentren - deren Kapazitäten ebenfalls massiv ausgeweitet werden – geschaffen werden. **Die Gemeindeverbände unterstützen diese Aktion des Landes.** Details für die Bevölkerung werden LR Dr. Schneemann gemeinsam mit den PräsidentInnen Erich Trummer (GVV), Leo Radakovits (Gemeindebund) und Ingrid Salamon (Städtebund) in einer Pressekonferenz am Montag, 8.2.2021 präsentieren.

Um den GVV Mitgliedsgemeinden die kurzfristige Vorbereitung zu erleichtern, wollen wir alle unsere Gemeinden vorab informieren:

TESTSTRASSEN IN DEN GEMEINDEN:

- 1) Es wird am Montag seitens der Abt. 6 des Landes an alle burgenländischen Gemeinden das beigefügte Schreiben ergehen, in dem alle Details und Notwendigkeiten zur Ausweitung der COVID-19 Massentests in den Gemeinden genau erläutert werden.
- 2) Auf vielfachen Wunsch unserer Mitgliedsgemeinden wird es daher **die Möglichkeit geben, dass jede Gemeinde in ihrem Gemeindegebiet und ihrem Wirkungsbereich eine eigene COVID-19 Teststraße (wenn das so von der Gemeindeführung gewollt ist) einrichten kann.**

3) Die Gemeinde muss dabei:

- a) **das PERSONAL** (Sanitätspersonal, Verwaltungspersonal, Hilfspersonal),
- b) **die RÄUMLICHKEITEN** (barrierefrei, durchgehend beheizt, verschließbare Lagerräumlichkeiten für Antigentests und Schutzmaterial, ausreichende Sanitärräumlichkeiten, Möglichkeit des Einbahnsystems, Größe (mind. 30m² pro Testspur sowie ausreichend Platzangebot im Eingangs-/Warte-/Anmeldebereich),
- c) **AUSSTATTUNG DER TESTSTRASSE** (Laptops, Tische, Stühle, Trennwände, Internetzugang, Beschilderung, Drucker/Kopierer, Büromaterial, Müllentsorgung,...),
- d) **ABHOLUNG der seitens des Landes zur Verfügung gestellten AntiGen-Tests** und des Schutzmaterials von einem Anlieferungsort im Bezirk sowie
- e) die **INFORMATION der Ortsbevölkerung** gewährleisten (**genauere Details im Schreiben der Abt. 6**)

Fragen bezüglich der Abgeltung der anfallenden Kosten (Personal, medizinische Ausrüstung, sonstige Aufwendungen) werden ebenfalls im Schreiben der Abt. 6 detailliert erklärt.

Anmeldung zu den Testungen:

Aufgrund der notwendigen Vorlaufzeit kann die Aufnahme des Testbetriebs frühestens mit Samstag, 13.02.2021, erfolgen. Eine Anmeldemöglichkeit im Vormerksystem des

Landes wird bis dahin zur Verfügung stehen. Eine Einschulung in dieses System erfolgt für die genannten Personen (Personal der Gemeinden) vorab.

WICHTIG: Um mit dem Testbetrieb frühestmöglich starten zu können, **müssen bis spätestens Dienstag, 9.2.2021, 16:00 Uhr** die Örtlichkeit der Teststraßen, die verfügbaren Zeiten (wöchentlich gleichbleibend) sowie die Kontaktdaten einer Ansprechperson vor Ort an: koordination-coronaimpfung@bgld.gv.at gemeldet werden (**Bitte erst nach Erhalt des Schreibens am Montag Einmeldungen machen – dieses Schreiben des GVV dient nur der VORABINFORMATION**)



IMPFTERMINE RISIKIOPATIENTEN UND 80+

Im Zusammenhang mit den gemeinsamen Corona-Präventionsmaßnahmen möchten wir darauf hinweisen, dass ab Montag, 08.02.2021, auch die Termine für die Impfungen der Risikopatienten und der Personen 80+ bekannt gegeben werden.

Das bedeutet für jene Gemeinden, die als Serviceleitung die Anmeldung für diese Personengruppen übernommen haben, dass sie ab Montag die Termine zugewiesen bekommen und daher diese Personen informieren sollten, wann und wo ihre Impfung stattfindet. Zum Impftermin selbst sind jedenfalls die E-Card sowie ein Lichtbildausweis mitzubringen. Aus organisatorischen Gründen empfehlen wir auch die Angehörigen in die Mithilfe (Transport zur Impfstelle) einzubinden bzw. für nicht mobile Impfwillige ohne Angehörigenunterstützung gegebenenfalls einen Shuttledienst als besonderes Gemeindeservice zu organisieren!

Anhang: Schreiben Abt. 6
Raumplanung Testlokalität

Mit freundschaftlichen Grüßen



Bgm. Erich Trummer
Präsident GVV

Mag. Herbert Marhold
1. Landesgeschäftsführer GVV



Patrick Hafner, BA
2. Landesgeschäftsführer GVV

Alle Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form